



Informationen zum Vorgehen bei Erkrankung Ihres Kindes

Erkrankte Kinder müssen der Schule **am ersten Krankheitstag bis 8.00 Uhr** krankgemeldet werden.

Folgende Verabredungen gelten bei uns:

- Krankmeldungen erfolgen nicht über das Sekretariat.
- Teilen Sie das Fehlen durch ein Geschwisterkind oder durch ein anderes Kind in der Klasse der Klassenlehrerin mit.
- Informieren Sie die Klassenlehrerin per E-Mail.

**Bitte melden Sie Ihr Kind auch bei andauernder Erkrankung nur am ersten Tag krank.
Eine erneute Nachricht an den Folgetagen ist nicht notwendig!**

- Wenn Ihr Kind wieder zur Schule kommt, geben Sie ihm bitte eine schriftliche Entschuldigung auf einem gesonderten Blatt (nicht im Schulplaner!) mit.
- In der Regel benötigen wir kein ärztliches Attest. In gesonderten Ausnahmefällen kann es aber sein, dass von der Schulleitung die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert wird.
- Die Entschuldigungen werden vom Klassenlehrer in einem Ordner gesammelt und am Ende eines Schuljahres zusammen mit dem Klassenbuch archiviert.

Noch eine Bitte im Interesse aller, die in der Schule lehren und lernen:

Immer wieder müssen wir beobachten, dass kranke Kinder, die von Ihnen abgeholt wurden, am nächsten Tag mit den gleichen Krankheitssymptomen wieder in die Schule kommen. Bitte geben Sie Ihren Kindern die Chance sich gut auszukurieren, denn nur gesunde Kinder können erfolgreich lernen und im Unterricht mitarbeiten.